

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/307**

*Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein*

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Staatssekretär

Kiel, 8. November 2005

Vorlage des MWV i.S. „Zusätzliche Erläuterungen zum Epl. 06“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
die anliegenden Unterlagen des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr zu denen in den Finanzausschusssitzungen vom 12. und 21. September gestellten Fragen zum Wirtschaftsplan der Eichdirektion Nord und zum „Investitionsmultiplikator“ übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Arne Wulff

*Postfach 7127 • 24171 Kiel
Dienstgebäude:
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel
Telefon (04 31) 988-0
Telefax (04 31) 988-4172*

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24105 Kiel

Staatssekretärin

Vorsitzender
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herr Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

über

den Finanzminister
des Landes Schleswig-Holstein

24105 Kiel

Kiel, November 2005

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Finanzausschuss bat das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr in seiner Sitzung vom 27. Oktober 2005 den Jahresabschluss 2004 der Eichdirektion Nord vorzulegen. Zudem wurde in der Sitzung vom 21. September 2005 eine vergleichende Aufstellung über die Zuschussbeträge nach der Gründung der Eichdirektion Nord zugesagt. Dieser Bitte und der Zusage komme ich mit der Übersendung der anliegenden Dokumente nach.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Wiedemann

Anlage

Jahresabschluss 2004 der Eichdirektion Nord mit Lagebericht
Stellungnahme zum Zuschussbedarf der Eichdirektion Nord

Stellungnahme

Thema: Anfrage des LRH im Finanz- und Wirtschaftsausschuss zum LH 2006 vom 21.09.2005 - Zuschussbedarf Eichdirektion Nord Kapitel 0606 -

Die Anfrage bezüglich der aktuellen Höhe (795 T€ für 2005) des Zuschussbetrages bezieht sich auf den Haushaltsvoranschlag 2003. Dort ist ein Zuschussbedarf der Eichverwaltung in Höhe von 496,5 T€ geführt worden. Der Bedarf basierte auf der reinen Ergebnisplanung der „Eichverwaltung SH“ **vor der Ausgründung**. Eine Reihe von Kosten wurden bis dahin nach der kameralistischen Haushaltsführung nicht im Kapitel des fachlich zuständigen Wirtschaftsressorts (0606) veranschlagt. Seit Gründung der AÖR Eichdirektion Nord zum 01.01.2004 durch Staatsvertrag wird der Zuschussbedarf per Rechnungslegung über eine doppelte kaufmännische Buchführung ermittelt. Im Gegensatz zur Kameralistik werden bei der Bilanzierung nach kaufmännischen Gesichtspunkten erstmals sämtliche Kosten unter anderem auch Abschreibungen und Versorgungsleistungen der Beamtinnen und Beamten aufgeführt. Eine Übersicht über diese „Externen Kosten“ ergibt sich aus der anliegenden Tabelle.

Bei der Aufstellung der Wirtschaftspläne 2004ff sind alle sich abzeichnenden Kosten, die sich im Zuschuss 2003 bei Kap.0606 noch nicht widerspiegeln, einbezogen worden. So bereinigt hätte der **Zuschussbedarf im Jahr 2003 bei 1.024,5 T€** gelegen. Nur auf Basis dieser Zahl lässt sich im Ergebnis eine Vergleichbarkeit mit den Zahlen der Folgejahre herstellen.

Ein Großteil der zusätzlich einbezogenen Kosten geht auf die Berücksichtigung der Versorgungsleistungen für Beamtinnen und Beamte (Pensionsrückstellungen, Beihilfe), aber auch auf die jetzt erfassten Kosten von Datenleitungen, Telekommunikation und Versicherungen zurück, die vorher nicht im Kap.0606 geführt worden sind. In dem Zuschussbedarf sind ebenfalls die anteiligen Versorgungslasten für die in der Vergangenheit geleistete Tätigkeit der Beschäftigten beim Land erfasst, soweit diese bereits anfallen.

Vergleich des Zuschussbedarfs der Eichdirektion Nord vor und nach der Anstaltsgründung:

	2003	2004	2005	Anmerkungen
Zuschuss Kap. 0606 lt. MFP 03 *)	496,5	681,0 *)	571,0 *)	2004 / 2005: Steigerung bedingt durch Investitionen (Fahrzeugkauf)
bisher nicht in 0606 veranschlagt				
Versorgung Beamte	350,0	344,0	341,0	Epl. 11
Beihilfe Beamte	45,0	46,0	45,0	Epl. 11
Gebäudeunterhaltung	15,0	15,0	15,0	Epl. 12
SAP Lizenzen	4,0	4,0	0,0	entfällt ab 2005
Telekommunikationskosten	34,0	34,0	34,0	Epl. 11
Versicherungen		42,0	42,0	(Epl. 05) Land Selbstversicherer, daher nur Eintritt im Schadensfall
Datenleitungen	54,0	54,0	54,0	Epl. 11
Trennungsgeld	14,0	8,3	14,0	0601
Kosten für LBesA	12,0	12,0	12,0	Epl. 05
"Externe Kosten"	528,0	559,3	557,0	Summe Extern
Kosten des Landes nach Kameralistik	1.024,5	1.240,3	1.128,0	
Zuschussanteil SH lt. LH: 0606 00 68201		833,0	795,0	2005: Nachtrag
Einmaliger Investitionszuschuss: 0606 00 83101		270,0	0,0	
Differenz / Einsparung		-137,3	-333,0	

*) MFP 2003 lt. Beschluss Kabinett November 2003

J a h r e s a b s c h l u s s
zum 31. Dezember 2004
und
L a g e b e r i c h t
für das Geschäftsjahr 2004

der
Eichdirektion Nord
Düppelstraße 63
24105 Kiel

BILANZ zum 31. Dezember 2004

AKTIVA

	Stand 31.12.2004			Eröffnungsbilanz	
	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		72.069,00		103.019,43	
II. Sachanlagen					
1. Technische Anlagen und Maschinen	887.516,83			1.051.730,45	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	714.192,48	1.601.709,31	1.673.778,31	734.625,99	1.889.375,87
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
Fertige Erzeugnisse und Waren		63.590,02			38.000,00
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr)	357.163,89 (0,00)			0,00 (0,00)	
2. Forderungen gegen Anstaltsträger (davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr)	5.947.468,59 (5.899.939,67)			5.741.380,69 (5.714.780,69)	
3. Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr)	34.366,67 (0,00)	6.338.999,15		0,00 (0,00)	5.741.380,69
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.063.667,11	7.466.256,28		0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten			112.021,68		0,00
BILANZSUMME			9.252.056,27		7.668.756,56

BILANZ zum 31. Dezember 2004

PASSIVA

	Stand 31.12.2004		Eröffnungsbilanz	
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital	1.780.000,00		1.780.000,00	
II. Kapitalrücklage	617.375,87		147.375,87	
III. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	2.397.375,87	0,00	1.927.375,87
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.362.802,00		4.942.133,00	
2. Sonstige Rückstellungen	1.036.964,52	6.399.766,52	799.247,69	5.741.380,69
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr)	31.557,75 (31.557,75)		0,00 (0,00)	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Anstaltsträgern (davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr)	418.410,43 (418.410,43)		0,00 (0,00)	
3. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr)	4.945,70 (4.945,70)	454.913,88	0,00 (0,00)	0,00
BILANZSUMME		9.252.056,27		7.668.756,56

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2004 bis 31.12.2004

	Geschäftsjahr	
	€	€
1. Erlöse aus Gebühren		4.666.083,71
2. Sonstige betriebliche Erträge		91.946,66
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-3.428,43
Rohergebnis		4.754.601,94
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.880.860,94	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	-583.054,00 (149.403,59)	-3.463.914,94
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		-397.383,02
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.076.342,84
Zwischensumme		-183.038,86
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.981,74
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-180.057,12
9. Sonstige Steuern		-7.573,91
10. Erträge aus Verlustübernahme		187.631,03
11. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		0,00

A N H A N G
zum 31. Dezember 2004
der Eichdirektion Nord, Kiel

I. Allgemeine Angaben

1. Grundlagen der Rechnungslegung

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die Eichdirektion Nord wurde durch das Gesetz des Landes Schleswig-Holstein vom 11. Dezember 2003 sowie durch Gesetz der Freien und Hansestadt Hamburg vom 20. Dezember 2003 zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der Eichdirektion Nord als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Wirkung vom 01. Januar 2004 mit Sitz in Kiel errichtet. Der Jahresabschluss wird zum 31.12.2004 erstmalig erstellt, es liegen keine Vorjahreszahlen vor.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend den Bestimmungen des HGB gem. §§ 266, 275 HGB gegliedert. Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Mit dem In-Kraft-Treten des Staatsvertrages sind das Referat Eichdirektion der Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg sowie das dem schleswig-holsteinischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zugeordnete Amt für das Eichwesen einschließlich der Eichämter Kiel, Lübeck, Flensburg und Elmshorn im Wege der Gesamtrechtsnachfolge und die ihnen zuzuordnenden Sachgesamtheiten, Forderungen und immateriellen Vermögensgegenstände auf die Eichdirektion Nord übergegangen.

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer, angesetzt.

Als Abschreibungsmethode wurde die lineare Absetzung für Abnutzung gewählt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs gem. § 6 Abs. 2 EStG voll abgeschrieben. Bei der Darstellung im Anlagengitter wird Vollabschreibungen im Anschaffungsjahr ein fiktiver Abgang im gleichen Jahr unterstellt.

Die **Vorräte** sind nach den folgenden Grundsätzen aktiviert worden:

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren wurden mit den Anschaffungskosten bzw. unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren, am Abschlussstichtag beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist das allgemeine Kreditrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks sind zum Nennwert angesetzt.

Bei den **Eigenkapitalpositionen** ist das Stammkapital in Höhe von T€ 1.780 ausgewiesen (s. § 2 des Staatsvertrages). Davon hat die Freie und Hansestadt Hamburg durch Sacheinlage T€ 530, das Land Schleswig-Holstein T€ 1.250 geleistet. Die über diese Beträge in die Anstalt übertragenen Sach- und Kapitaleinlagen werden in der Kapitalrücklage ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** beinhalten sämtliche, nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung erkennbaren Risiken.

Die **Pensionsrückstellungen** beruhen auf versicherungsmathematischen Berechnungen und werden auf der Basis eines Zinsfußes von 6 % bewertet. Den Rückstellungen liegen die Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist dem Anlagengitter zu entnehmen. Die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres ergeben sich aus dem Anlagengitter (§ 268 Abs. 2 Satz 3 HGB).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stellen sich wie folgt dar:

	T€	Davon mit Restlaufzeit > 1 Jahr T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	357	0
Forderungen gegen Anstaltsträger	5.947	5.900
Sonstigen Vermögensgegenstände	34	0

Rückstellungen

Im Geschäftsjahr 2004 wurden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von T€ 5.363 gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Urlaubsrückstellungen Eichdirektion Nord 2004	129
Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	642
Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	25
Rückstellungen für Beihilfe Pensionäre	216
Sonstige Rückstellungen	<u>25</u>
	<u>1.037</u>

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	Gesamt- betrag	davon Restlaufzeit	
	T€	bis 1 Jahr T€	> 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32	32	0
Verbindlichkeiten ggü. Anstaltsträgern	418	418	0
Sonstige Verbindlichkeiten	5	5	0
	<u>455</u>	<u>455</u>	<u>0</u>

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden die folgenden finanziellen Verpflichtungen:

- a) Unbefristeter Mietvertrag für die Liegenschaft in Hamburg
(rd. 159.000 €/Jahr)
- b) Mietverträge für die Liegenschaften in Kiel (rd. 71.000 €/Jahr),
Lübeck (rd. 61.000 €/Jahr) und Elmshorn (rd. 62.000 €/Jahr),
befristet bis 31.12.2011.
- c) Bewirtschaftungsverträge für die Liegenschaften Kiel (rd. 60.000 €/Jahr
ab 2005), Lübeck (rd. 37.000 €/Jahr ab 2005), Elmshorn (rd. 27.000 €/Jahr
ab 2005) und Flensburg (rd. 8.000 €/Jahr ab 2005),
befristet bis 31.12.2009
- d) Unbefristeter Mietvertrag für die Liegenschaft Flensburg (rd. 23.000 €/Jahr).

III. Sonstige Angaben

1. Personalstand

Im Geschäftsjahr 2004 waren durchschnittlich 34 Beamtinnen und Beamte, 41 Angestellte und 5 Lohnempfänger beschäftigt. Der Vorstand wird zur Zeit aus einem Angestellten (I BAT) und einem Beamten (A15 BBesO) gebildet.

Die Berechnung erfolgte methodisch nach § 267 Abs. 5 HGB.

2. Vorstand

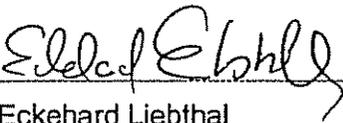
Während des Geschäftsjahres 2004 lag die Führung der Geschäfte bei

Herrn Dipl.-Ing. Eckehard Liebthal
(kaufmännischer Vorstand und Sprecher des Vorstandes)
und
Herrn Dipl.-Ing. Johann Remlein
(technischer Vorstand).

Die Bestellung der beiden Vorstände erfolgte am 06.01.2004.

Kiel, 01. Juni 2005

Eichdirektion Nord


Eckehard Liebthal


Johann Remlein

Eichdirektion Nord, Kiel

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagegitter) zum 31.12.2004

Stand 01.01.2004 zu AK/HK* II. EB €	Zugänge zu AK/HK €	Abgänge im Geschäftsjahr zu AK/HK €	Stand 31.12.2004 zu AK/HK €	aus Vorjahren €	A b s c h r e i b u n g e n		Zuschreibung im laufenden Geschäftsjahr €	Buchwert 31.12.2004 €	Buchwert EB €
					f. laufendes Geschäftsjahr €	Berichtigung w. Abgang €			
					Gesamt €				
182.784,48	9.651,59	3.533,61	188.902,46	79.765,05	39.224,02	-2.155,61	0,00	72.069,00	103.019,43
2.336.063,94	45.677,83	120.230,92	2.261.510,85	1.284.333,49	184.263,20	-94.602,67	0,00	887.516,83	1.051.730,45
1.697.362,50	158.266,11	35.741,70	1.819.886,91	962.736,51	173.895,80	-30.937,88	0,00	714.192,48	734.625,99
4.033.426,44	203.943,94	155.972,62	4.081.397,76	2.247.070,00	358.159,00	-125.540,55	0,00	1.601.709,31	1.786.365,44
4.216.210,92	213.595,53	159.506,23	4.270.300,22	2.326.895,05	397.383,02	-127.696,16	0,00	1.673.778,31	1.889.375,87

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen
Rechten und Werten

II. Sachanlagen

1. Technische Anlagen
und Maschinen
2. Andere Anlagen,
Betriebs- und
Geschäftsausstattung

Gesamt

* AK/HK = Anschaffungskosten / Herstellungskosten

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2004 der Eichdirektion Nord, Kiel

Die Eichdirektion Nord wurde durch Gesetz des Landes Schleswig-Holstein vom 11. Dezember 2003 sowie durch Gesetz der Freien und Hansestadt Hamburg vom 30. Dezember 2003 zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der Eichdirektion Nord als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Wirkung vom 01. Januar 2004 mit Sitz in Kiel errichtet.

Mit dem In-Kraft-Treten des Staatsvertrages sind das Referat Eichdirektion der Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg sowie das dem schleswig-holsteinischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zugeordnete Amt für das Eichwesen einschließlich der Eichämter Kiel, Lübeck, Flensburg und Elmshorn im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Eichdirektion Nord übergegangen.

Die Eichdirektion Nord verfügt in jedem der beteiligten Länder über mindestens eine Dienststelle. Für die Errichtung und den Betrieb gilt das schleswig-holsteinische Landesrecht, soweit im Staatsvertrag nichts anderes bestimmt ist. Träger der Eichdirektion Nord sind die Freie und Hansestadt Hamburg sowie das Land Schleswig-Holstein.

Der Eichdirektion Nord obliegen die nach dem Eichgesetz und nach dem Gesetz über Einheiten im Messwesen sowie der jeweils darauf gestützten Rechtsverordnungen in der jeweils geltenden Fassung durchzuführenden Aufgaben des gesetzlichen Messwesens, soweit sie der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und die zuständige oberste Landesbehörde des Landes Schleswig-Holstein durch Rechtsverordnung auf die Eichdirektion Nord übertragen haben.

Die Eichdirektion Nord ist insofern als Behörde für die Durchführung hoheitlicher Eich- und Überwachungsaufgaben in einer abgegrenzten Region (Hamburg, Schleswig-Holstein) für eine endliche Anzahl von eichpflichtigen Messgeräten zuständig. Die Anzahl der jährlich zu eichenden Messgeräte schwankt in Abhängigkeit von den Eichfristen und der Anzahl der in der Region vorhandenen eichpflichtigen Messgeräte. Tendenziell sinkt die Anzahl der eichpflichtigen Messgeräte in der Region bei gleichzeitig steigenden Anforderungen an die Eichbehörde wegen der Zunahme der technischen Komplexität an den Eichvorgang sowie erhöhten Forderungen an die Mobilität der Beschäftigten. Unabhängig von den Kosten der Eichung werden Gebühren nach einer bundeseinheitlichen Gebührenordnung abgerechnet.

Für den Bereich des Landes Schleswig-Holstein ist die Eichdirektion Nord auch für den amtlichen Beschuss nach dem Beschussgesetz zuständig. Auch hier erfolgt die Kostenerstattung auf Basis einer bundeseinheitlichen Gebührenordnung.

Das Gebührenaufkommen aus den amtlichen Eichungen, dem amtlichen Beschuss, aus der Fertigpackungskontrolle sowie den Ordnungswidrigkeitenverfahren ist die wesentliche Einnahmequelle der Eichdirektion Nord. Im Jahr 2004 wurden insgesamt 57.505 Messgeräte eichrechtlich behandelt. Davon entfielen 23.199 auf die Freie und Hansestadt Hamburg und 34.306 auf das Land Schleswig-Holstein. Weiterhin wurden 1.216 Stichproben bei Fertigpackungskontrollen gezogen.

Das Gebührenaufkommen aus der Durchführung der gesetzlichen Eich- und Beschussaufgaben betrug in 2004 insgesamt 4.504 T€. Das Gebührenaufkommen aus den Eich- und Beschussaufgaben ist mit fast 95 % der Erlöse die Haupteinnahmequelle der Eichdirektion Nord. Davon entfallen auf die Dienststelle Hamburg 1.673 T€ und auf die Dienststellen in Schleswig-Holstein 2,831 T€ mit anteiligen Beschussgebühren in Höhen von 339 T€.

Zu den nicht gebührenpflichtigen Amtshandlungen gehören die Marktüberwachung, die Durchführung von Schwerpunktaktionen zum Beispiel im Bereich der Überwachung von Tankwagen und der Gasversorgung sowie die Behördeneichungen. Die Einnahmeausfälle für die Behördeneichungen auf Grund der gesetzlich vorgeschriebener Gebührenbefreiung betragen etwa 120 T€.

In geringem Umfang konnten Umsätze durch den Verleih von Gewichten, dem Einsatz des Belastungsfahrzeuges oder der Prüfung nichteichpflichtiger Messgeräte erzielt werden. Die Einnahmen außerhalb des Gebührenaufkommens sind mit 140 T€ (ca. 2,9 % der Erlöse) für das Gesamtergebnis von nachrangiger Bedeutung.

Die Eichdirektion Nord führt hoheitliche Aufgaben aus, die aus dem Gebührenaufkommen nicht grundsätzlich kostendeckend sind. Aufgrund dessen wurde von den Anstaltsträgern, der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein vertraglich eine Verlustübernahme garantiert. Die ermittelten Verluste werden im Verhältnis der Kostenverursachung von den entsprechenden Ländern getragen.

Das Geschäftsjahr 2004 schließt mit einem Verlust von 187.631,03 € ab, der durch Abschlagzahlungen der Trägerländer ausgeglichen wurde.

Ein Vergleich des Jahresergebnisses 2004 mit den Vorjahren ist aufgrund der fehlenden Grundlagen aus den vormaligen Eichbehörden der Länder für 2004 nicht möglich.

Im Wirtschaftsplan 2004 aus der Planbilanz zur Errichtung der Eichdirektion Nord war für das erste Geschäftsjahr der Eichdirektion Nord ein aus den Planzahlen errechneter Verlust für 2004 in Höhe von 956 T€ ausgewiesen.

Die deutliche Ergebnisverbesserung lag insbesondere in den gestiegenen Erlösen in Verbindung mit erheblich geringeren betrieblichen Aufwendungen.

Vorsichtige Schätzungen bei der Ermittlung der Planzahlen in Verbindung mit der engagierten Bearbeitung der übertragenen Aufgaben durch ein hoch motiviertes Team, die unerwartete Steigerung der Geschäftstätigkeiten im Beschuss sowie die geringeren Kosten für Reparaturen und Instandhaltung durch vorbeugende Wartung vor der Gründung der Einrichtung haben das Ergebnis insgesamt positiv beeinflusst. Hinzu kommen einmalige Regelungen bei der Abrechnung von Teilleistungen u.a. für Personaldienstleistungen, Datennetze und Telefonkosten durch das Land Schleswig-Holstein.

Das Stammkapital der Eichdirektion Nord betrug zum Errichtungszeitpunkt 1.780 T€; es wurde durch Sacheinlagen der Freien und Hansestadt Hamburg in Höhe von 530 T€ und durch Sacheinlagen des Landes Schleswig-Holstein in Höhe von 1.250 T€ eingebracht. Durch Überführung der vormals in der Eichdirektion Hamburg bzw. im Amt für das Eichwesen sowie den Eichämtern Kiel, Lübeck, Flensburg und Elmshorn genutzten Vermögensgegenständen und den damit zusammenhängenden Schulden ergab sich insgesamt ein Eigenkapital in Höhe von rd. 1.927 T€. Das über das staatsvertraglich zu erbringende Eigenkapital hinausgehende Vermögen wurde in eine Kapitalrücklage eingestellt.

Zusätzlich wurden der Eichdirektion, damit sie am 1.1.2004 ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen konnte, von der Freien und Hansestadt Hamburg eine Kapitaleinlage in Höhe von 200 T€ und vom Land Schleswig-Holstein ein Investitionszuschuss in Höhe von 270 T€ gewährt.

Die Vermögenslage der Eichdirektion Nord ist im Wesentlichen geprägt durch die für die Angestellten und Beamten übernommenen Ruhegeld- und Pensionsverpflichtungen und die demgegenüber gegenüber den Anstaltsträgern bestehenden Forderungen aufgrund dieser übernommenen Verpflichtungen. Insgesamt machen die Forderungen gegen die Anstalts-träger zum 31.12.2004 mit rd. 5.741 T€ einen Anteil von rd. 62 % der Bilanzsumme aus. Demgegenüber stehen Rückstellungen aus den Dienst- und Arbeitsverhältnissen von rd. 6.400 T€.

Aus dem Staatsvertrag über die Errichtung der Eichdirektion Nord ergibt sich, dass die Eichdirektion Nord den im Jahresabschluss festgestellten und testierten Verlust durch die Anstaltsträger erstattet bekommt. Die Aufteilung der Verluste zwischen den Trägern muss nach dem Grundsatz der verursachungsgerechten Zuordnung von Erträgen und Kosten auf die Kostenstellen und Kostenträger auf der Basis einer Kosten-Leistungs-Rechnung und unter Beachtung des Gebotes der Effizienz und Sparsamkeit des Rechnungswesens erfolgen und ist bedarfsgerecht anzupassen. Die verursachungsgerechte Erfassung der Kosten und Erträge für die jeweiligen Anstaltsträger ist durch die eingeführten Organisations- und Buchhaltungssysteme gewährleistet. Die eingeführte Kosten-Leistungs-Rechnung gibt eine korrekte Abbildung der einzelnen Erträge und Kosten auf Kostenstellen und Kostenträger wieder. Die Festlegung der Einzelheiten erfolgte auf Basis betriebswirtschaftlicher Analysen durch eine Wirtschaftsprüfungseinrichtung in Abstimmung mit den Trägerländern und mit Zustimmung des Verwaltungsrates. Soweit durch die Zusammenlegung der Eichverwaltungen zunehmend Synergieeffekte erreicht werden, wird hierdurch eine verursachungsgerechte Ergebnisverteilung zwischen den Anstaltsträgern sichergestellt.

Der Verlust in Höhe von 187.631,03 € teilt sich danach wie folgt auf die Trägerländer auf:

Freie und Hansestadt Hamburg	Verlust	23.558,39 €
Schleswig-Holstein	Verlust	164.072,64 €

Im Rahmen des Risikomanagements wird laufend geprüft, ob neue Risiken auftreten und/oder sich die Eintrittswahrscheinlichkeit oder die Folgen bereits erkannter Risiken verändern. Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder Bedeutung unterliegen dabei besonderer Beobachtung. Es werden auch Risiken betrachtet, die sich nicht in Geld bewerten lassen. Ein Risiko führt nicht unmittelbar zu einem Erlösausfall oder zu steigenden Kosten, sondern zu einem Image- oder Glaubwürdigkeitsverlust

Durch geeignete Maßnahmen konnten Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder Auswirkung einiger Risiken verringert werden. Zu diesen Maßnahmen zählten z.B. redundante Vorhaltung von Eichnormalen, Investitionen in die Verbesserung der Geräteausstattung und organisatorische Maßnahmen. Zu den organisatorischen Maßnahmen gehörte die regelmäßige Buchung und tägliche Überwachung der Buchungsvorgänge. Parallel dazu wurden Zielvereinbarungen mit den Dienststellen über Erlöserwartungen abgeschlossen die fortlaufend kontrolliert wurden. Weiterhin erfolgte eine regelmäßige Prüfung der Messgerätestatistik aus dem Eichamtsinformationssystem WinDEICH.

Für eventuelle Schadensansprüche aus dem Fuhrpark wurde eine Abwälzung finanzieller Folgen auf eine Versicherung gewählt. Im Übrigen trägt die Eichdirektion Nord weiterhin die Risiken z.B. aus Beihilfeforderungen, Dienstunfällen, Entschädigungsleistung, Inventarschäden usw. Soweit Erfahrungswerte zu diesen Risiken vorliegen, wurden entsprechende Vorsorgebeträge in den Wirtschaftsplan eingestellt.

Die Ausgaben für Miete und Bewirtschaftung der Gebäude, insbesondere in Schleswig-Holstein, stellen einen erheblichen Kostenfaktor dar. Die vom Land Schleswig-Holstein 2000 abgeschlossenen Miet- und Bewirtschaftungsverträge gelten jedoch zu Lasten der Eichdirektion Nord weiter. Eine Abkoppelung der Bewirtschaftungsverträge ist aufgrund des bestehenden Kontrahierungszwanges nicht möglich.

Die für das Wirtschaftsjahr 2005 aus der Messgerätestatistik erkennbaren eichpflichtigen Aufgaben lassen ein zum Wirtschaftsjahr 2004 vergleichbares Gebührenaufkommen erwarten. Die Abgabe von Aufgaben wie auch die Übernahme neuer Aufgaben ist derzeit nicht geplant. Es ist jedoch bekannt, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern an einer Fusion seiner Eichverwaltung mit der Eichdirektion Nord interessiert ist.

Im Hinblick auf die zukünftigen Veränderungen im gesetzlichen Mess- und Eichwesen der Bundesrepublik Deutschland, deren Ziel eine verstärkte Privatisierung von messtechnischen Aufgaben ist, werden notwendige Investitionen wie auch Personalentscheidungen auf Geschäftsbereiche konzentriert, die mittel- bis langfristig zu den Kernaufgaben der Eichdirektion Nord gehören werden.

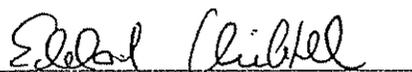
Die Altersstruktur der Beschäftigten der Eichdirektion Nord lässt unter Berücksichtigung der Inanspruchnahme von Altersteilzeit einen beschleunigten Personalrückgang erwarten. Die Erhaltung der personalintensiven Leistungsfähigkeit der Eichdirektion Nord ist daher nur durch Optimierung von Geschäftsprozesse und Nutzung freizusetzender Synergien zwischen den Dienststellen möglich.

Ein besonderes Augenmerk des Vorstandes liegt weiterhin auf dem Finanzmanagement für die Versorgungsrückstellungen, die einen immer größer werdenden Anteil an der Bilanzsumme ausmachen.

Solange Aufgaben ohne Gegenfinanzierung durch Gebühren zum Geschäftsbereich der Eichdirektion Nord gehören, wird eine Grundfinanzierung der Verluste aus den Haushalten der Anstaltsträger unerlässlich bleiben. Dies ist durch die Regelungen im Staatsvertrag gesichert.

Kiel, 01. Juni 2005

Eichdirektion Nord



Eckehard Liebthal



Johann Remlein

Unter der Bedingung, dass die geänderte Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2004 noch festgestellt wird, erteilen wir den folgenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Eichdirektion Nord für das zum 31.12.2004 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Eichdirektion Nord. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter Berücksichtigung des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz - KPG -) in der Fassung vom 28.02.2003 – GVOBl. S-H. 2003, S. 129 – und der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV Jap) vom 31.10.2003 – Amtsblatt S-H. 2003 S. 848 f – vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

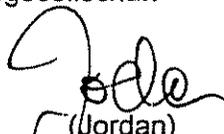
Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Eichdirektion Nord. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Eichdirektion Nord und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kiel, 17. Juni 2005



Treuhand- und Beratungsgesellschaft
"Treurat" GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


(Niemeier)
Wirtschaftsprüfer


(Jordan)
Wirtschaftsprüfer

VII 201
Dr. Hirschfeld

Kiel, 19. Sept. 2005
App.: 4527

VII 121
über VII 2, 20

parallel per Email

Fragen zum Investitionsmultiplikator

Der **Investitionsmultiplikator** ist eine makroökonomische Kennziffer, die Auskunft über das Wachstum gibt, das mit einer Erhöhung der Investitionsausgaben um einen Euro verbunden ist. Der Multiplikator bildet insbesondere ab, dass Investitionen nicht nur bei den unmittelbar involvierten Unternehmen und Arbeitskräften Einkommenseffekte auslösen. Das höhere Einkommen dieser Unternehmen und Haushalte erhöht die gesamtwirtschaftliche Nachfrage und löst so auch bei anderen, mittelbar betroffenen Unternehmen und Haushalten Wachstumseffekte aus.

Ein derartiger Investitionsmultiplikator ist sowohl für den Schleswig-Holstein Fonds als ganzes als auch für alle Einzelmaßnahmen des Fonds nur durch Einbindung von wirtschaftswissenschaftlichen Forschungskapazitäten zu ermitteln.

Vom Investitionsmultiplikator zu unterscheiden ist die **Relation zwischen Investitionsausgaben und Landesmitteln**. Über sie gibt die anliegende Übersicht Auskunft.

Unterschiede bei dieser Relation sind insbesondere auf divergierende Förderquoten und Möglichkeiten zur Einbindung von Drittmitteln (z.B. EU- und Bundesmittel) sowie die Art der Förderung (z.B. Darlehen, Zuschüsse) zurückzuführen.

Von der Relation zwischen Investitionsausgaben und Landesmitteln kann nicht ohne weiteres auf die Bedeutung für Wachstum und Beschäftigung geschlossen werden.

Dr. Markus Hirschfeld

Relation Gesamtinvestitionen zu Landesmitteln im Schleswig-Holstein Fonds

	Landesmittel 2005 – 2009 in T€	Drittmittel in T€	Gesamt- investitionen in T€	Relation Gesamtinvestitionen zu Landesmitteln
SH-Fonds (Landesmittel)	415.000,0	1.198.375,0	1.661.460,0	4,0

A. Sortierung nach Finanzierungsform

Nr.	Ressort	Abt. / Referat	Maßnahme	Landesmittel 2005 – 2009 in T€	Kredit- volumen in T€	Gesamt- investitionen in T€	Relation Gesamtinvestitionen zu Landesmitteln
-----	---------	-------------------	----------	--------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------------	---

Zinszuschüsse des Landes im Rahmen des KIF*

1.13	MWV	VII 40	Verstärkte Förderung des kommunalen Straßenbaus				
4.2	MBF	III 50	Förderung standardisierter IT-Infrastruktur an Schulen				
4.4	MBF	III 53	Sonderprogramm Schulbauförderung				
4.5	IM	IV 34	Sanierungsbedarf im kommunalen Sportstättenbau				

als Zinszuschüsse zu Darlehen der Investitionsbank vorgesehen

1.11	MWV	VII 43	Programm zur Förderung des Schienengüterverkehrs	6.000			* abhängig von den Umsetzungsmodalitäten
2.7	IM	IV 69	Städtebauliche Denkmalpflege				
2.8	Stk	LfD	Sonderprogramm Baudenkmalpflege				
2.5	IM	IV 67	Förderung von besonderen Modernisierungsmaßnahmen privater Investoren in städtischen Wohnquartieren				

Externe Unterstützung im Zusammenhang mit der Umsetzung des SH-Fonds

	4.300	0	4.300	X
--	-------	---	-------	---

Reine Landeszuschüsse (Maßnahmen siehe folgende Seiten)

	394.700	998.375	1.407.160	3,6
--	---------	---------	-----------	-----

B. Sortierung nach sachlicher Zuordnung

Nr.	Resort	Abt./Referat	Maßnahme	Landesmittel 2005 – 2009 in T €	Drittmittel in T €	Gesamtinvestitionen in T €	Relation Gesamtinvestitionen zu Landesmitteln
Leuchtturmprojekte							
3.11	MWV	VII 30	Aufbau eines Kompetenzzentrums für Marine Wirkstoffforschung	45.400	436.900	482.800	10,6
3.12	MWV	VII 51	Grundaussstattung des Exzellenzclusters Marine Erdsystemforschung	2.700	0	2.700	1,0
3.13	MWV	VII 33	Beschaffung eines Remotely Operated Vehicle (ROV) für die Meeresforschung	10.500	30.000	40.500	3,9
3.18	MWV	VII 54	Grundaussattung zum Aufbau eines Exzellenzclusters „Erzündungsforschung“	5.000	0	5.000	1,0
3.20	MWV	VII 30	Erichtung eines Fraunhofer-Instituts für Lebenswissenschaften in Schleswig-Holstein (vorbereitende Maßnahmen)	9.000	30.000	39.500	4,4
3.29	MWV	VII 51	Ausbau der Nanotechnologie	1.000	0	1.000	1,0
3.32	MWV	VII 33	Sofortprogramm zur Realisierung des europäischen Forschungsprojekts Freier Elektronen Laser XFEL	2.100	0	2.100	1,0
3.33	MWV	VII 33	Bau des Freien Elektronen Lasers XFEL im Bereich Hamburg/Schenefeld	7.000	0	7.000	1,0
				8.100	376.900	385.000	47,5

Verstärkung der Mittelstands- und Tourismusförderung							
1.1	MWV	VII 24	Beteiligungsfonds für Seed- und Start-up Finanzierung*	20.310	146.275	175.670	8,6
1.2	MWV	VII 24	Beteiligungsfonds für den breiten Mittelstand*	1.900	12.875	20.000	10,5
1.3	MWV	VII 24	Darlehenssofort-Programm für KMU*	640	25.500	30.000	46,9
1.5	MWV	VII 23	Pakt für den Mittelstand	4.700	16.300	21.000	4,5
1.26	MWV	VII 22	Betriebliche Förderung Tourismus	4.300	0	4.300	1,0
1.27	MWV	VII 22	Förderung innovativer Projekte im Tourismus	3.400	82.000	85.400	25,1
1.41	MLUR	V 31	Stärkung der regionalen Vermarktungsstrukturen der Agrar- und Ernährungswirtschaft	1.770	800	2.570	1,5
1.43	MLUR	V 43	Multimar Wattforum (3. Bauabschnitt)	700	500	1.200	1,7
1.44	MSGF	VIII 32	Jugendtourismus	900	4.300	5.200	5,8
				2.000	4.000	6.000	3,0

* Ausfallbürgschaft

Ausbau der Verkehrsinfrastruktur							
1.10	MWV	VII 40	Landesstraßen	151.780	34.400	186.180	1,2
1.11	MWV	VII 43	Programm zur Förderung des Schienengüterverkehrs	115.480	6.400	121.880	1,1
1.12	MWV	VII 44	Investitionsmaßnahmen in landeseigenen Häfen	16.000	0	16.000	1,0
1.13	MWV	VII 40	Verstärkte Förderung des kommunalen Straßenbaus				
1.15	MWV	VII 43	Ausbau des Regionalflughafens Kiel-Holtenau	20.300	28.000	48.300	2,4

Nr.	Ressort	Abt. / Referat	Maßnahme	Landesmittel 2005 – 2009 in T €	Drittmittel in T €	Gesamtinvestitionen in T €	Relation Gesamtinvestitionen zu Landesmitteln
Innovation, Technologie und Wissenschaft							
1.23	MWV	VII 32	Science Center Schleswig-Holstein	54.100	52.550	106.650	2,0
1.31	MWV	VII 24	Innovationsförderung für die schleswig-holsteinischen Werften	17.250	5.750	23.000	1,3
1.40	MLUR	V 25	Förderung von Investitionen der Aquakultur und Fischwirtschaft	10.800	10.800	21.600	2,0
3.1	MWV	VII 30	Aufstockung des Förderprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Förderung betrieblicher Innovationen“	1.500	28.500	30.000	20,0
3.4 / 3.5 / 3.6 / 3.34	MWV	VII 50	Aufstockung des Innovationsfonds (incl. Unterstützung der PVA, Wissens- und Technologietransfer der FH, IT- gestützte Verfahren der Neuen Hochschulsteuerung)	4.500	4.500	9.000	2,0
3.16	MWV	VII 30	Nordsee-Monitoring-System	10.000	0	10.000	1,0
3.17	MWV	VII 51	Ausbau der Biowissenschaften	2.000	3.000	5.000	2,5
3.21	MWV	VII 30	Machbarkeitsstudie über die Planung, Errichtung und Betrieb einer Gamma-Strahlungsanlage zur Sterilisation von Medizinprodukten	1.000	0	1.000	1,0
3.38	MSGF	VIII 1	Projekte der Gesundheitsinitiative (Gesundheitskarte, telemedizinische Verbundstrukturen u.a.)	50	0	50	1,0
				7.000	0	7.000	1,0

Schul- und Hochschulbildung, berufliche Ausbildung							
2.4	MWV	VII 60	Aktionsprogramm Ausbildung	25.600	21.500	47.100	1,8
4.2	MBF	III 50	Förderung standardisierter IT-Infrastruktur an Schulen	7.000	1.000	8.000	1,1
4.3	MBF	III 53	Investitionen für Ganztagschulen	10.000	15.000	25.000	2,5
4.4	MBF	III 53	Sonderprogramm Schulbauförderung				
4.6	MWV	VII 51	Verbesserung der Studienbedingungen / Bibliotheksausstattungsprogramm	1.800	0	1.800	1,0
4.9	MWV	VII 51	Förderung der Akkreditierung von Studiengängen an den Hochschulen	1.300	0	1.300	1,0
3.22 / 3.23 / 3.26 / 3.27 / 3.31 / 4.8	MWV	VII 51	Beschleunigung der Finanzierung über den Hochschulrahmenplan	5.500	5.500	11.000	2,0

Beschäftigung							
1.4	MWV	VII 24	Aufstockung des Beteiligungssofortprogramm für Arbeitsplätze* * Ausfallbürgschaft	23.990	30.900	54.890	2,3
				4.490	25.900	30.390	6,8
	MJAE						
	MJAE	II 14	Maßnahmen zur Förderung von Beschäftigung Integration von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ausbildung oder Arbeit	19.500	5.000	24.500	1,3
2.1	MJAE	II 15	Förderung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer	15.900	840	16.740	1,1
2.2	MJAE	II 15	Förderung von kommunalen sozialen Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit dem SGB II	600	0	600	1,0
2.3				3.000	4.160	7.160	2,4

Nr.	Ressort	Abt. / Referat	Maßnahme	Landesmittel 2005 – 2009 in T €	Drittmittel in T €	Gesamtinvestitionen in T €	Relation Gesamtinvestitionen zu Landesmitteln
Wohnungsbau / Städtebau / Denkmalpflege							
2.6	IM	IV 69	Landesprogramm Städtebauförderung 2006-2010	5.000	2.500	12.000	2,4
	IM	IV 67	Förderung von besonderen Modernisierungsmaßnahmen privater Investoren in städtischen Wohnquartieren	5.000	2.500	12.000	2,4
2.5	IM	IV 34	Sanierungsbedarf im kommunalen Sportstättenbau				
2.7	IM	IV 69	Städtebauliche Denkmalpflege				
2.8	Stk	Lfd	Sonderprogramm Baudenkmalpflege				

verstärkte Nutzung von EU- und Bundesmitteln zum Ausbau der Infrastruktur (RP 2000 / Zukunftsprogramm SH / Konversion)				50.520	63.350	113.870	2,3
1.22	MWV	VII 20	Aufstockung zur Erhöhung der Förderquoten (n+2)	6.320	0	6.320	1,0
1.17	MWV	VII 21	Aufstockung des Konversionsprogramms	5.500	0	5.500	1,0
1.20	MLUR	V 66	Altlastensanierung und Flächenrecycling	3.800	9.800	13.600	3,6
1.30	MWV	VII 24	Weitbewerbshilfen für die schleswig-holsteinischen Werften	4.100	2.050	6.150	1,5
4.11 / 4.12	MWV	VII 61	Modernisierungsprogramm für Einrichtungen der Weiterbildung und Programm zur Entwicklung der Infrastruktur und Innovationen in der Weiterbildung	6.200	6.500	12.700	2,0
1.14	MWV	VII 44	Ergänzende Investitionshilfen für kommunale Häfen	8.000	20.000	28.000	3,5
1.19	MWV	VII 31	Flächendeckende Breitbandversorgung in Schleswig-Holstein	3.000	3.500	6.500	2,2
1.28	MWV	VII 22	Infrastrukturförderung Tourismus	5.500	12.000	17.500	3,2
1.29	Stk	Stk 30	Kulturtouristische Investitionen Schleswig-Holstein 2006-2009	6.000	3.000	9.000	1,5
3.9	MWV	VII 34	Förderung der Errichtung der Forschungsplattform für den Aufbau von Offshore-Windenergieanlagen in der Nordsee (NEPTUN)	1.000	4.000	5.000	5,0
3.14	MWV	VII 32	Marines Biotechnologiezentrum in Büsum	1.100	2.500	3.600	3,3

Förderung von Energiewirtschaft und -technologie				18.000	210.000	228.000	12,7
1.32	MWV	VII 34	Förderprogramm zur Beistellung von BHKW an bestehende Heizwerke				
1.33	MWV	VII 34	Förderprogramm zur Beistellung von Objekt-BHKW an Heizkessel				
1.34	MWV	VII 34	Förderprogramm Wärmenetze (zur Anwendung von KWK und Biomasse)				
1.35	MLUR / MWV	VII 34	Fortsetzung der Initiative „Biomasse und Energie ab 2007“				
1.36	MWV	VII 34	Errichtung und Erweiterung von Wärmenetzen				
1.37	MWV / IM	VII 34	Errichtung von Neubauten mit geringem Energieverbrauch				
1.38	MWV / IM	VII 34	Energieoptimierte Gebäudesanierung (Landesliegenschaften)				
1.39	MWV	VII 34	Ausgründung Ionic Systems / Kiel zu Festkörperionenleitung				
3.2	MWV	VII 34	Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie				
3.3	MWV	VII 34	Förderung von Pilot- und Demonstrationsprojekten im Energiebereich				
3.7	MWV	VII 34	Virtuelles Kraftwerk				
3.8	MWV	VII 34	Markteinführung der Vakuumdämmung				
3.10	MLUR	V 62	Bio-Energiepark Eggebek				